



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2020

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Corona wirksam bekämpfen – Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag sieht die Entwicklung bei den Corona-Neuinfektionen und den schwer erkrankten und hospitalisierten Personen mit Sorge. Bei fortgesetzter exponentieller Steigerung wäre eine kritische Situation bald erreicht. Gemeinsames Ziel ist die Vermeidung der Überlastung des Gesundheitssystems und deren Folgen durch wirksame Maßnahmen.
2. Der Landtag stellt fest, dass bundesweit die Nachverfolgung für mehr als 75 % der Fälle nicht mehr möglich ist. Auch für Hessen hat die Landesregierung eingestanden, dass die Strategie des Containments des Infektionsgeschehens gescheitert ist.
3. Aufgrund dieser Lage sind Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens geboten. Der Landtag stellt fest, dass die Reduzierung der Kontakte und ein Maskengebot, wo Abstände nicht eingehalten werden können, zur Eindämmung des Infektionsgeschehens einen wichtigen Beitrag leisten. Dazu ist der weit überwiegende Teil der Bevölkerung seit Beginn der Pandemie bereit. Auch der sinkende Reproduktionswert zeigt, dass die Menschen sich weitgehend vorbildlich verhalten und den Ernst der Lage erkannt haben.
4. Der Landtag begrüßt die Offenhaltung von Kitas und Schulen. Das Recht auf Bildung und Entwicklung unserer Kinder hat eine besondere Bedeutung. Deshalb sind in diesem Bereich weitere Anstrengungen und Investitionen in Hygienemaßnahmen und Digitalisierung unumgänglich.
5. Alle Maßnahmen, die nun ergriffen werden, müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein, um den verfassungsrechtlichen Ansprüchen an unser Grundgesetz gerecht zu werden. Die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist entscheidend, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger die Maßnahmen akzeptieren, werden diese erfolgreich sein.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Schließungen von Restaurants nicht geeignet sind, das Infektionsgeschehen nennenswert einzudämmen. Vor dem Hintergrund, dass auch in Hessen und anderen Bundesländern verhängte Sperrstunden für die Gastronomie von Gerichten aufgehoben wurden, bezweifelt der Landtag, dass eine Komplettschließung der Gastronomie verhältnismäßig in Sinne des Grundgesetzes ist. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass auch das Beherbergungsverbot in der Vergangenheit von den zuständigen Gerichten in allen Bundesländern, die es eingeführt hatten, als unverhältnismäßig aufgehoben wurde, da es nicht geeignet ist, das Infektionsgeschehen wirksam einzuschränken. Deshalb bezweifelt der Landtag, dass das nun verhängte weitergehende Beherbergungsverbot gerichtlichen Bestand haben wird. Auch die Schließung von Sport- und Kultureinrichtungen ohne differenzierte Betrachtung der vorliegenden Hygienekonzepte birgt in seiner Pauschalität die Gefahr der Unverhältnismäßigkeit.
7. Der Landtag unterstützt und erwartet von der Landesregierung
 - a) die Ausweitung der Testkapazitäten verbunden mit einer sinnvollen Teststrategie,
 - b) den besonderen Schutz von vulnerablen Gruppen, ohne diese zu isolieren,
 - c) Unterstützung von Pflegeheimen und Gemeinschaftsunterkünften durch mehr Testungen und Steigerung räumlicher Kapazitäten, um Hotspot-Entwicklungen zu vermeiden,

- d) eine schnelle personelle und technische Unterstützung der Gesundheitsämter,
 - e) die Verbesserung der Hygienekonzepte auch durch technische Innovationen wie Luftreiniger oder CO₂-Ampeln,
 - f) das Voranbringen der Digitalisierung der Schulen, um den Unterricht zu sichern,
 - g) zielgerichtete Hilfen für die betroffenen Branchen, insbesondere auch die, die seit März nicht ihrer Tätigkeit nachgehen können, wie Solo-Selbstständige, Künstler und die Veranstaltungsbranche.
8. Der Landtag stellt fest, dass eine Beschlussfassung nur der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin ohne vorherige Parlamentsbeteiligung einer mangelnden Abwägung von Maßnahmen Vorschub leistet. Der Bekämpfung der Pandemie wird durch ein Scheitern vor Gerichten ein Bärendienst erwiesen.
9. Der Landtag kritisiert, dass die Beschlussfassung in der Ministerpräsidentenkonferenz kein adäquates Vorgehen ist, wenn fundamentale Grundrechte eingeschränkt werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Information und Beschlussfassung im Landtag zukünftig vor Erlass der Verordnungen stattfinden zu lassen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Strategie für die Zeit nach dem Lock-down vorzulegen, die die Eigenverantwortung der Menschen stärkt. Nur wenn die Menschen die Strategie zur Bewältigung der Pandemie nachvollziehen können, werden sie die Maßnahmen akzeptieren und einhalten und gemeinsam die Pandemie bewältigen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden 30. Oktober 2020

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock